

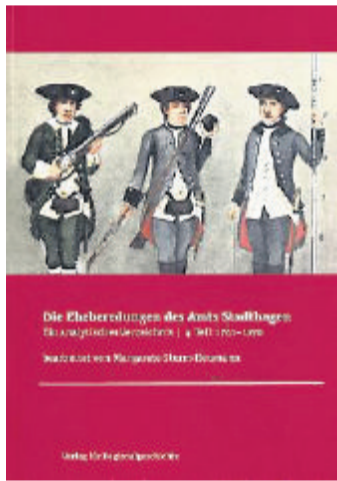
Den Gutsherren das Ihre geben

Wie „Eheberedungen“ Rechte und Pflichten bei Hochzeiten regelten

VON JOHANNES PIETSCH

BÜCKEBURG. Mit Eheschließungen von Schaumburger Hoferben beschäftigt sich ein von Margarete Sturm-Heumann bearbeitetes analytisches Verzeichnis, das jetzt im Verlag für Regionalgeschichte (Bielefeld) erschienen ist. „Die Eheberedungen des Amtes Stadthagen, 1741 bis 1770“ versammeln auf knapp 500 Seiten rund 6800 Zusammenfassungen über die amtlich festgehaltenen Vereinbarungen. „Die Dokumente stellen wichtige Quellen für die Familienforschung, die Rechtsgeschichte sowie die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte dar“, erklärt Dr. Stefan Brüdermann.

Der Leiter des Niedersächsischen Landesarchivs, Standort Bückeburg, erklärt zudem, dass die Publikation zahlreiche Details über die einzubringende Mitgift, die Hofübergabe der abtretenden Eltern, die Leibzucht (Altenteil) und die Abfindung der nicht erbenden Geschwister notiert. Der jetzt vorgelegte Band aus der Regierungszeit von Graf Wilhelm (1748 bis 1777) steht besonders im Zeichen des Militärs.



Die Titelseite des Buches zeigt - Graf Wilhelm geschuldet - mehrere Soldaten.

Die in großformatigen Amtsbüchern aufgezeichneten Verträge regelten Rechte und Pflichten recht ausführlich. So erhält bei der Hochzeit von Hans Schutte und Anneke Schroder (beide aus Niederröhren) beispielsweise die Braut einen „landsittlichen Brautschatz, mit Kleidern und Kleinodien nach ihrem Stande, dazu die Halbe Kost“ (die Ausrichtung der Hochzeitsfeier zur Hälfte).

Dafür wird dem jungen Paar der Hof mit allem Zubehör überlassen. Die Eltern des Bräutigams erhalten eine Leibzucht auf dem Hof, sie sollen „mit dem Sohn im Hause sein und mit ihm essen und trinken ihr Lebens Zeit“. Eine Tochter namens Alheit soll mit zwölf Talern abgefunden werden.

Die Eheberedung kam keinem eigentlichen Eheschluss gleich. Formal gültige Ehen wurden in der frühen Neuzeit in der Kirche geschlossen und im Kirchenbuch eingetragen. Die Zivilehe war eine spätere Errungenschaft des revolutionären Frankreich und wurde in Deutschland erst 1875 dauerhaft eingeführt. Hierzulande dienten die behördlichen Vereinbarungen vor allem der materiellen Absicherung der Ehe.

Die Grundlage für das amtliche Eingreifen hatte die Landesherrschaft geschaffen. Die älteste bekannte Verordnung in Schaumburg stammt von Graf Otto IV. zu Holstein-Schaumburg. Er befahl am 6. Juli 1577 den Bauern seines Landes, Verträge über die unbeweglichen Güter vor dem Amtmann niederzulegen, um zu vermeiden, „daß die Höfe geschmälert und unsern gnädigen Herren Schatz und Schulde davon nicht gereicht, die Dienste nicht geleistet, noch den Gutsherren das Ihre gegeben werden konnte“.



Stefan Brüdermann präsentiert ein Original der großformatigen Amtsbücher.

FOTOS: JP

„Es ging in den Beredungen also“, verdeutlicht Brüdermann, „nicht nur um die materielle Sicherung der Bauern, sondern mehr noch um die Sicherung der Abgabenbasis des Landesherrn.“ Eines der Hauptmotive sei sicherlich gewesen, die Belastung der Höfe durch übermäßige Mitgiften zu verhindern. In Schaumburg und im größten Teil Niedersachsens galt damals das sogenannte Anerbenrecht, demgemäß ein Sohn oder – beim Fehlen eines männlichen Erben – eine Tochter den gesamten Hof erbt. Dieser wurde nicht (wie

bei der Realteilung üblich) aufgeteilt, die übrigen Kinder erhielten Abfindungen.

Das in den Eheberedungen zum Ausdruck kommende ländliche Erb- und Eherecht führte zur Ausbildung einer relativ homogenen Oberschicht groß- und mittelbäuerlicher Höfe. Die geschlossene Gütervererbung begünstigte die Bewahrung großer Bauernbetriebe und die Bildung personenzahlenmäßig umfangreicher Haushalte. Innerhalb der Bevölkerung existierten geschlossene Heiratskreise, Vererbung und Vermählungen trugen zur Reprodukti-

on der Sozialstrukturen bei.

Der Druck des Buches wurde finanziert mit einem Zuschuss der Schaumburger Landschaft und mit Geld, das der Historischen Arbeitsgemeinschaft für Schaumburg mit der Zuweisung von Auflagen aus Strafverfahren durch die Amtsgerichte Bückeburg und Stadthagen zugeflossen ist. Wolfgang Karras vom Landesarchiv hat die notwendigen datentechnischen Aufgaben gelöst und die automatische Erstellung des Index vorbereitet. Myron Wojtowjtsch zeichnet für die typografische Gestaltung verantwortlich.

Der aktuelle Band ist zum Preis von 19 Euro im heimischen erhältlich. Die drei ersten Bände (2004: 1582 bis 1742, 2007: 1648 bis 1711, 2011: 1712 bis 1740) sind über das Landesarchiv zu beziehen.

☉ Margarete Sturm-Heumann (Bearbeitung), Die Eheberedungen des Amtes Stadthagen, ein analytisches Verzeichnis, 4. Teil: 1741 bis 1770, (Schaumburger Beiträge 3), Verlag für Regionalgeschichte Bielefeld, ISBN 978-3-7395-1003-3. Das Buch ist auch in den Geschäftsstellen von SZ und LZ erhältlich.

Vor 40 Jahren wegweisende Entscheidung

Gründung der Damengruppe im Jahr 1977 sorgt heute für viele Ehrungen im Schützenverein Scheie

VON JOHANNES PIETSCH

SCHIE. Dass gerade in diesem Jahr besonders viele Damen für langjährige Mitgliedschaft beim Schützenverein Scheie zu ehren waren, hat einen besonderen Grund: Vor genau 40 Jahren traf der Verein mit der Gründung seiner Damengruppe eine wegweisende Entscheidung. Zwar waren es nicht die ersten weiblichen Mitglieder, die darauf in großer Zahl in den Schützenverein eintraten, doch erst mit dem Jahr 1977 kamen die Damen in Grün auch sportlich richtig zum Zuge – was in diesem Jahr bei den Ehrungen während der turnusgemäßen

Jahresversammlung des Schützenvereins seinen unübersehbaren Niederschlag fand.

Was heute als völlig normal und geradezu unverzichtbar angesehen wird, habe damals erst in einzelnen Vereinen angefangen, nicht selten sogar gegen erheblichen Widerstand, erinnerte Ewald Stemme, Vizepräsident des Kreisschützenverbands Schaumburg. „Heute gibt es nur noch ganz wenige Schützenvereine ohne Damengruppe, und jeder weiß, was für eine unverzichtbare Bereicherung die weiblichen Mitglieder für die Vereine sind. Aber damals wurden diese Damen bisweilen noch

herablassend als ‚Flintenweiber‘ bezeichnet.“

Mit Renate Wöpking, Waltraud Schering, Ursula Ringhoff, Inge Müller und Renate Hattendorf-Strahler konnte Stemme gleich fünf Scheier Damen der ersten Stunde für 40-jährige Mitgliedschaft ehren, darunter mit der stellvertretenden Vorsitzenden und Damenleiterin Ringhoff und der Schriftführerin Hattendorf-Strahler gleich zwei langjährige Vorstandsmitglieder.

Eine noch höhere Ehrung ging an Helmut Strahler: Der Ehrenvorsitzende des Schützenvereins Scheie gehört dem Verein sowie dem Deutschen Schützenbund seit sage und schreibe 60 Jahren an, was ihm wie den fünf Damen die Ehrennadel in Gold des Deutschen Schützenbunds einbrachte.

Der Vereinsvorsitzende Reinhard Zimmer konnte sich in seinem Jahresbericht kurz fassen: Sportlich zeigte der Schützenverein Scheie vor allem im Bereich Rundenwettkampf Flagge, wo seine erste Mannschaft Sieger in der Kreisliga wurde. Unzufrieden zeigte sich der Vorsitzende darüber, dass der Schützenverein formal immer noch mit seiner alten Satzung unterwegs ist. Zwar hatten die Grünröcke – so wie eine Viel-



Ewald Stemme, Vizepräsident des Kreisschützenverbands Schaumburg, ehrt Helmut Strahler für 60 Jahre Mitgliedschaft im Schützenverein Scheie.

FOTOS: JP

zahl anderer Vereine auch – die aus steuerrechtlichen Gründen vom Finanzamt geforderten Satzungsänderungen auf der Jahresversammlung vor einem Jahr einstimmig verabschiedet, doch hatte der vom Verein beauftragte Notar anschließend die erforderlichen Unterlagen nicht vollständig beim Amtsgericht eingereicht, sodass das Ver-

fahren dort nach wie vor läuft. Glücklicherweise führte das nicht zu Komplikationen mit dem Finanzamt, welches die Satzungsänderung eigentlich schon letztes Jahr in trockenen Tüchern hatte sehen wollen. Konsequenz für Reinhard Zimmer: „Ich werde für den Schützenverein Scheie definitiv einen neuen Notar suchen.“



Renate Wöpking, Waltraud Schering, Ursula Ringhoff, Inge Müller und Renate Hattendorf-Strahler gehörten vor 40 Jahren zu den Gründungsmitgliedern der Damengruppe.

KURZNOTIZEN

Heimatverein kommt zusammen

BÜCKEBURG. Zur Mitgliederversammlung lädt der Schaumburg-Lippische Heimatverein am Samstag, 11. März, um 15 Uhr in den Großen Rathaussaal, Marktplatz 2, ein.

Bachlauf Thema in der Wassermühle

KLEINENBREMEN. Zur Jahresversammlung am kommenden Montag, 13. März, lädt der Heimatverein Kleinenbremen seine Mitglieder in die Mönkhoffsche Wassermühle in Kleinenbremen neben der Grundschule ein. Beginn ist um 19.30 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen folgende Themen: In einem Referat geht es um die Renaturierung des Kleinenbrenner Mühlenbachs. Der erste Bauabschnitt ist abgeschlossen. Hier wird der zweite Bauabschnitt im Bereich Dorfteich vorgestellt. Zudem wird über den aktuellen Stand bei der Hartingschen Wassermühle und beim Fachwerkgebäude Müllerhaus Erna berichtet. In der Jahresrückschau auf 2016 werden Fotos gezeigt. Außerdem Thema: „Neues im Dorf“ und Informationen zum Programm 2017. Infos unter (05751) 6158 und www.heimatvereinkleinenbremen.de.